

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

<b>40. Jahrgang</b>	<b>Ausgegeben in Winsen (Luhe)</b>	<b>am 28.07.2011</b>	<b>Nr. 30</b>
<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
29.06.2011	<b><u>Gemeinde Bendestorf</u></b> Satzung für die Nutzung des Makens-Huus		441
07.07.2011	<b><u>Gemeinde Drage</u></b> Bebauungsplan Nr. 17 „Zuwegung Obstlagerhaus Drage“		442



# GEMEINDE BENDESTORF

## Satzung für die Nutzung des Makens-Huus in der Gemeinde Bendestorf

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Makens-Huus als öffentliche Einrichtung

(1) Das Makens – Huus, Poststraße 4, 21227 Bendestorf, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bendestorf. Es besteht aus:

- a) einem Veranstaltungsraum
- b) Nebenraum, Flur zum Veranstaltungsraum
- c) Küche zum Veranstaltungsraum
- d) Toiletten zum Veranstaltungsraum
- e) Parkplätze.

(2) Die Einrichtungen gem. (1) a) bis d) können allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Politischen Parteien, Wählergruppen, Gruppen und Gruppierungen aus der Gemeinde Bendestorf, deren Ziele und Veranstaltungen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, zur Benutzung überlassen werden. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

(3) Das Makens – Huus steht für gewerbliche Veranstaltungen auf Antrag zur Verfügung. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

(4) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und die Höhe des Benutzungsentgeltes werden in einer privatrechtlichen Benutzungsordnung geregelt.

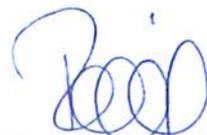
### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

Bendestorf, den 29.06.2011

  
(Wegener)  
Bürgermeister



  
Beddig)  
Stellv. Gemeindedirektorin

Gemeinde Drage  
-Der Bürgermeister-

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 17 „Zuwegung Obstlagerhaus Drage“**

Der Rat der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 22.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 17 „Zuwegung Obstlagerhaus Drage“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Zuwegung Obstlagerhaus Drage“ kann von jedermann bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

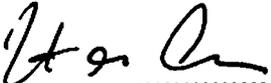
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntgabe schriftlich gegenüber der Gemeinde Drage unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Zuwegung Obstlagerhaus Drage“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Drage, den 7. Juli 2011

  
.....  
Harden, Bürgermeister



Sprechzeiten: Mo. 8.30 bis 12.00 Uhr

Di. 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 19.00 Uhr

Do. 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 19.00 Uhr

# GEMEINDE DRAGE BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "ZUWEGUNG OBSTLAGERHAUS DRAGE" ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 17 "Zuwegung Obstlagerhaus Drage"

Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung-  
und Katasterverwaltung (c) 2007

GLL ALGN

